

Bezugspreis

Mr Halle vierteljährlich bei postmöglicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., ausl. Postzusatzgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Beitung.

Anzeigen

werden die 6gepaltenen Kolonialzettel oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in untern Annahmestellen und allen Annahmestellen Expeditionen angenommen.

Ercheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Stetsauslieferungstag Jahrgang.

Mr. 485.

Halle, Donnerstag, den 16. Oktober

1913.

Opfer der Humanität.

I.

Sonderbare Blüten treibt bisweilen die Humanität; eine der sonderbarsten aber ist's, daß ihr diejenigen geopfert werden, die sich in den Dienst der Nächstenliebe und Menschlichkeit stellen.

Die Reichstagsdebatte vom 28. Januar hat eine der Ursachen getreift: die überlange Arbeitszeit der Krankenpflegerin. Selbst der Präsident des Reichsgesundheitsamts, Dr. Bumm, gab zu, daß die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitszeit des Krankenpflegepersonals eine Notwendigkeit ist, und doch dürfte die Statistik, auf die er sich stützt, die Arbeitszeit des Pflegepersonals noch in viel zu rohem Maße zeigen.

Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt nach der Ermittlung des Reichsgesundheitsamts 11 Stunden, in einzelnen Fällen 12 bis 13 Stunden, die Zeit der Arbeitsbereitschaft 14 Stunden, in einzelnen Fällen 16 Stunden. Ob Dr. Bumm die Eintragung der heißen Nachtwachen besann ist, in denen nach 0 11 e m Tagesverdienst die Schwestern nachts von 9 bis 1 1/2 Uhr und von 1 1/2 bis 6 Uhr früh Nachtwache haben? Ist es Dr. Bumm bekannt, daß solche halbe Nachtwachen nicht etwa seltene Ausnahmen, sondern in manchen Krankenhäusern eine hässliche Institution sind, und daß die Schwestern nicht etwa für einen Tag, sondern für eine Woche und eventuell noch darüber hinaus zu einem Dienst bestimmt werden, der nicht mehr 12 bis 13 Stunden, sondern 15 1/2 bis 18 Stunden anstrengender Pflichterfüllung von ihnen verlangt.

Daß den vollen Nachtwachen in der Theorie die entsprechende Ruhezeit im Tage gegenübersteht, ist allerdings richtig. In der Praxis hindert jedoch die Unruhe, die das Getriebe eines großen Krankenhauses mit sich bringt und der Tageslärm der Straße die Ausnützung der Ruhezeit zu wirklicher Ruhe, die zudem ja schon durch das Nahrungsbedürfnis unterbrochen wird. So werden auch die vollen Nachtwachen in vielen Fällen einen übermäßigen Kräfteverbrauch bedingen, zumal die Perioden des Nachtwachturnus zu lange zu sein pflegen.

Aber es ist nicht die Arbeitszeit allein, die diesen Kräfteverbrauch beschleunigt. Ein besonders schwerwiegender Mibstand ist's, daß den Schwestern, die mit Aufopferung ihrer ganzen Kraft sich der Pflege Erkrankter widmen, vielfach ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es wird bei der Knappheit der Schwestern begreiflicherweise nicht gen gesehen, wenn Schwestern erkranken, und die Symptome einer Erkrankung (wie Kopfschmerz, Uebelkeit, Fieber) sind daher erst dann bei mancher Oberin Beachtung, wenn bereits ein völliges Verlangen der Kraft, völlige Dienstunfähigkeit eingetreten ist. Wenn also eine Schwester bei einer noch nicht klar erkennbaren Erkrankung eine ärztliche Untersuchung wünscht, erhält sie vielfach eine Rüge, in der ihr Mangel an Pflichtgefühl zum Vorwurf gemacht wird, weil sie einer ansehend geringfügigen Indisposition halber sich krank meldet. Auch der leidende Arzt empfindet die Schwestern, die zur Konsultation kommt, dann wohl mit dem indirekten Vorwurf: „Na, was fehlt denn der Schwester schon wieder?“ Feinsinnigen Naturen sind diese offenen und versteckten Vorwürfe, daß sie sich ihrer Pflicht entziehen und sich ohne Grund krank melden, so fränken, daß sie, um diesen Lastpfosten (es gibt leider kein milderes Wort) zu entgehen, ihren Dienst fälschlicherweise so lange tun, bis sie zusammenbrechen. Die Konsultation eines Arztes außerhalb des Krankenhauses ist den Schwestern in den Schwernordnungen meist generell verboten und wird von der Oberin nur in Ausnahmefällen, wo nachgemessenermaßen

ein Spezialist herangezogen werden muß, gestattet. Aber der Nachweis kann ja nur geführt werden, wenn eine ärztliche Untersuchung ihn erbringt und diese Untersuchung ist den Schwestern ja verwehrt. Ist aber erst eine Krankheit weit vorgeschritten, dann kommt die Hilfe oft genug zu spät, und wenn das Leben auch nicht in jedem Falle gefährdet ist, so kehrt die Gesundheit oft nicht mehr völlig zurück und der geschwächte Körper unterliegt leicht der Infektion, die hundertfältig ihn selbst außerhalb der Isolierstation (der Station für ansteckende Krankheiten) bedroht.

Zu der übermäßigen Arbeitszeit und dem mangelhaften Schutz der Gesundheit gestellt sind dann noch eine große Sparlosigkeit bei der Ernährung. Den Schwestern wird vorgelegt, was möglichst wenig kostet und die dreifache Besetzung bildet in vielen, gerade von Wohltätigkeitsvereinen ins Leben gerufenen Krankenhäusern die Regel. Die Oberin ist am besten beim Kuratorium angehängen, die recht sparlos wirtschaftet, und es spart sich an den Schwestern am leichtesten, da diese nicht gegen die Anordnungen opponieren dürfen, ohne zu gewärtigen, daß sie als unzufriedene Elemente in Mißkredit geraten und bei nächster Gelegenheit entlassen werden. So können sie eine unschmackhafte, kraftlose Kost nicht ablehnen und müssen selbst kindförmig, dem durch zweimaligen Kassen Saft und Kraft — um die Kraftbrühe für die Kranken zu gewinnen — entzogen ist, sich als vollwertige Nahrung gefallen lassen.

Die Abhängigkeit der Schwestern von der Oberin, die bei Erkrankungen und bei mangelhafter Beköstigung ihre schädliche Wirkung geltend, macht sich jedoch auch sonst noch geltend. Raum in irgend einem Berufstreife vermag der Vorgesetzte so weitgehende Eingriffe in das Privatleben durchzuführen als in den Organisationen der Krankenschwesternschaften. Die gemeinsamen Maßregeln, die unter Aufsicht der Oberin eingenommen werden und bei denen die Oberin das Gespräch leitet, die Schwestern aber nur reden, wenn sie gefragt werden, die abendlichen Zusammenkünfte in gemeinsamen Salons mit Vorträgen, deren Gegenstand die Oberin wählt, die Vortragsabende, in denen irgendein Pastor irgendein Thema behandelt, das doch sicher niemals alle Schwestern interessieren kann, alles das sind Veranstaltungen, denen sich die Schwestern nicht entziehen können, selbst wenn ihr individueller Gesinnung ein anderer ist und sie die wenigen arbeitsfreien Stunden lieber zu geistiger Fortbildung und Erholung nach eigenem Gutdünken benützen wollten. Gerade der Zwang ist es, der diese Art der Geselligkeit zur drückenden Last werden läßt, während sie doch eine Entspannung der körperlichen und geistigen Kräfte bringen sollte. Ungern werden Freundschaften der Schwestern untereinander gesehen, Unterhaltungen der Schwestern miteinander ebenso und direkt verpönt ist eine, auch noch so harmlose Unterhaltung zwischen Arzt und Schwester, die doch gemeinsame Arbeit hundertfach zusammenführt. Sie sollen einander völlig fremd bleiben: Räder einer Maschine, die nur bei der Arbeit Berührungspunkte haben. So körperlich überanstrengt, schlecht genährt, gesundheitlich vernachlässigt, geistig isoliert, muß die geistige Elastizität erlahmen und mit der Widerstandskraft des Geistes geht dann auch die Widerstandskraft des Körpers bei den Schwestern, die nicht rechtzeitig davongehoben, rasch und immer rascher verloren, wenn sie nicht kümper werden und nur noch vegetieren, anstatt inneren Anteil an ihrer Arbeit und ihrer Umgebung zu nehmen.

Die Erhöhung des österreichischen Rekrutenkontingents.

Ein amtliches Wiener Communiqué über die Erhöhung des Rekrutenkontingents legt die Erhöhung auf 31 300 Mann fest. Davon entfallen auf das Landwehr 16 000, auf die Kriegsmarine 1500, auf die österreichische Landwehr 7300 und auf die ungarische Landwehr 6000 Mann. Diese Erhöhungen sind bedingt durch die dringend notwendige Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der in den Grenzgebieten biologierten Infanteriekompanien, deren gegenwärtige Stärke vollkommen unzureichend ist, wie die Ereignisse der jüngsten Zeit bewiesen haben. Die ausnahmsweise erfolgten Einberufungen in den letzten Monaten haben sich sowohl für die einzelnen wie für den Staat in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung drückend erwiesen. Sie sollen daher in Zukunft womöglich vermieden werden. Ein weiteres Rekrutenförderungs ist bedingt durch die Sanierung der Stände der übrigen Waffengattungen und Vermehrung der Feldartillerie, die heute bereits eine Lebensbedingung für die Armee ist, denn das Deutsche Reich verfügt über 70 bis 80, Frankreich über 72 und Rußland über 64 Geschütze für die Infanteriedivision.

Die Entwicklung der Wehrkraft in den Nachbarstaaten, so sagt das Communiqué, hat ungeachtete Vorstöße gemacht, während in der eigenen Armee selbst nach Durchführung der Maßnahmen zu ihrem Ausbau erst jene Friedensbestände erreicht sein werden, die in den auswärtigen Staaten inzwischen schon eine neuerliche Erhöhung erfordern. In Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit mußte die Durchführung des neuen Organisationsprogramms auf mehrere Jahre verteilt werden. Die Erhöhung des Kontingents ist mit einer jährlichen Steigerung für einen Zeit-

raum von 3 bis 5 Jahren in Aussicht genommen. Die österreichische Militärverwaltung ging hierin bis an die äußerste Grenze desjenigen, was bei den gegenwärtigen außerpolitischen Verhältnissen im Interesse der Sicherheit der Monarchie verwirklicht werden kann.

Deutsches Reich.

Landtagsöffnung vor Weihnachten?

Während bisher festzuhalten schien, daß der preussische Landtag erst im Januar nächsten Jahres zusammentreten werde, erklärt jetzt die „Frankfurter Zeitung“, daß er doch noch vor Weihnachten einberufen werden solle. Allerdings handelte es sich weder um eine Wahlfestmahlvorlage, noch um eine Beschlusseingabe der Staatsberatungen, sondern allein um eine Art von Motive, das im Zusammenhang mit dem am 1. Januar in Kraft tretenden neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung steht.

Der Deutsche Protestantentag.

Berlin, 15. Okt. Die Hauptversammlung des Deutschen Protestantentages ist heute im Festsaal des „Reinhold“ von dem Vorsitzenden, Rechtsanwalt R a a m e r - Berlin, mit einer Begrüßungsvorrede eröffnet worden. Nach längerer Aussprache wurde zu dem ersten Thema „Das freie Christentum“ eine Resolution einstimmig angenommen, in der es heißt:

Der Protestantentag spricht die Erwartung aus, daß die evangelischen Landeskirchen im Sinne des Gemeinwohlens für die Pfarrer und Gemeindeglieder notwendigen agendarischen Freiheiten schaffen. Fernerhin, die nur mit geistigem Vorbehalt zu leisten sind, können nur Quellen des Mißtrauens und der Schwäche sein und streiten wider die Ehre jedes protestantischen Kirchenglieders.

Die erste Hauptversammlung wurde heute geschlossen.

Die sächsischen Konserwativen und die Präsidentenwahl.

Die Mitglieder der konserwativen Fraktion der Zweiten Kammer hielten in diesen Tagen in Dresden eine Sitzung ab und faßten einstimmig hinsichtlich der Besetzung der Präsidentenposten in der Zweiten Kammer folgende Resolution:

„Die Mitglieder der konserwativen Fraktion der Zweiten Kammer erklären, daß sie im allgemeinen Vaterlandsinteresse bereit sind, bei der Bildung des Direktoriums der Zweiten Kammer dahin mitzuwirken, daß unter allen Umständen die Wahl eines Sozialdemokraten in das Direktorium ausgeschlossen sein muß. Unter dieser Voraussetzung wollen die Konserwativen für die kommende Tagung auf den Posten des ersten Präsidenten, auf den sie nach parlamentarischem Brauch als stärkste Fraktion unbedingten Anspruch haben, verzichten, beanspruchen aber für sich den Posten des ersten Vizepräsidenten und eines amtierenden Schriftführers.“

Die Konserwativen haben sich etwas spät auf diesen Standpunkt besonnen.

Die Erhöhung der bayrischen Zivilliste.

Die von der Regierung beantragte Erhöhung der bayrischen Zivilliste um rund eine Million auf 5 Millionen soll unabhängig von der Königsfrage beschleunigt und demnach erklärt haben, er werde jetzt jede Rücksicht fallen lassen. Wenn er früher die Mehrheit in vollem Umfange bekommen gegeben hätte, so hätte das auf das Schicksal der Verordnungen ungünstig gewirkt. Aus der Korrespondenz, die sich nach in seinen Händen befindet und die er dem Gericht auf Verlangen ausliefern würde, geht hervor, daß das Krupp-Direktorium über die Tätigkeit Brandts nicht im Zweifel sein konnte. Insbesondere geht das aus einem Briefe vom 22. Juli 1912 an Herrn Dr. Mülling hervor. Zum Schluß sagte Herr von Mehen, daß man Brandt bei Krupp gefördert habe, Direktor Eccius sei daher auf den Gedanken verfallen, Brandt eine besondere Gratifikation von jährlich 1000 Mark zu vergeben, die aber erst nach zehn Jahren fällig und nur ausgezahlt werden würde, wenn das Dienstverhältnis noch bestände.

Seren von Mehen Kruppenthätigkeiten.

Der „Vorwärts“ veröffentlicht heute eine Unterredung mit dem früheren Leiter des Kruppischen Bureaus in Berlin, Herrn von Mehen, der in dem bevorstehenden Krupp-Prozess als Zeuge erscheinen wird. Herr von Mehen soll demnach erklärt haben, er werde jetzt jede Rücksicht fallen lassen. Wenn er früher die Mehrheit in vollem Umfange bekommen gegeben hätte, so hätte das auf das Schicksal der Verordnungen ungünstig gewirkt. Aus der Korrespondenz, die sich nach in seinen Händen befindet und die er dem Gericht auf Verlangen ausliefern würde, geht hervor, daß das Krupp-Direktorium über die Tätigkeit Brandts nicht im Zweifel sein konnte. Insbesondere geht das aus einem Briefe vom 22. Juli 1912 an Herrn Dr. Mülling hervor. Zum Schluß sagte Herr von Mehen, daß man Brandt bei Krupp gefördert habe, Direktor Eccius sei daher auf den Gedanken verfallen, Brandt eine besondere Gratifikation von jährlich 1000 Mark zu vergeben, die aber erst nach zehn Jahren fällig und nur ausgezahlt werden würde, wenn das Dienstverhältnis noch bestände.

Die Buchmacher-Konfession.

Entgegen anders lautenden Nachrichten erfahren wir, daß im Reichshofamt seitens der zuständigen Behörden die Vorbereitungen für eine Vorlage an den Reichstag über die Konfessionierung der Buchmacher bezw. die Besteuerung von in- und ausländischen Bettern im Gange sind. Man wird nun nach langen Überlegungen bei den erwähnten Weg der Konfessionierung beschreiten, ist sich aber klar, daß es sich nur um einen Versuch handeln kann, sowohl über das Mittel selbst, wie über jeden Erfolg für die Eindämmung des Wetters und für den finanziellen Extrazug zu gewinnen des Wetters.



Vereinigung von Arbeitgebern für die Angestelltenversicherung. Man schreibt uns: In einer am 10. Oktober in Dresden abgehaltenen Versammlung von Vertrauens- und Erlagsmännern der Arbeitgeber für die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die unter dem Vorsitz des Herrn Syndikus Dr. S t r e i m a n n stattfand, wurde nach einem einleitenden Referat des Herrn Dr. M a r z einstimmig die Begründung einer „Vereinigung von Arbeitgebervertrauens- und Erlagsmännern für die Angestelltenversicherung im Königreich Sachsen“ beschlossen.

Hof- und Personalmeldungen.

Der Kaiser ist gegen 11 Uhr unter Glorianten und dem Jubel der Bevölkerung in Gorkha einetroffen und beachtet sich zu den Einweilungsfestlichkeiten in die neue ewangelische Kirche auf dem Hof. Kronprinz Wilh. Sarawobis.

Ausland.

Reichs-Juanfischerei.

Die Meldungen aus Keeling über eine Verschwörung gegen den Präsidenten Juanfischerei bestätigten sich. Der Präsident hatte seine gesamte Zeit Kenntnisse von dem Schließen eines Geheimbundes, der in Sanganai gegründet wurde und vom Auslande unterstützt wird. Die Regierung ist entschlossen, gegen die Bewegung scharf vorzugehen. Kiefer den an Mordanliegen die Beteiligten Verbrechen sind dieser Tage mehrere Japaner verhaftet worden.

Deutsch-schweizerische Ausgleichsverhandlungen. Die am 15. Oktober in Wien beginnenden deutsch-schweizerischen Ausgleichsverhandlungen beschäftigen bereits die politischen Kreise. Im Laufe der Konferenz werden die deutschen wie schweizerischen Vertreter an die Regierung eine Reihe von Forderungen zu stellen, von deren Erfüllung die Teilnahme an den Verhandlungen abhängig machen. Was die schweizerischen Forderungen betrifft, so werden sie von der „Kaiser-Union“ folgenbereits präfigiert: Als Grundbedingung für die Teilnahme der Schweiz an den Ausgleichsverhandlungen wird die Verhandlung über den Sprachgebrauch bei den autonomen und landesfürstlichen Behörden, ferner der gesetzliche Schutz der Minoritäten und der Minoritätensachen, sowie die Respektierung der Einheit und Unteilbarkeit des Königreichs S ch w e i z e r l a n d und die volle Gleichberechtigung beider Nationen verlangt. An den Ausgleichsverhandlungen werden die schweizerischen Radikalen, die schweizerischen Staatsrechtler, sowie die Sozialdemokraten beider Nationen teilnehmen.

Die Grenzkommission in Südbrasilien. Nach einer Meldung aus Monatsid sind die Mitglieder der Kommission für die Abgrenzung Südbrasilien von Monatsid nach Gorkha abgereist.

Frau Vanhust, die wittende Führerin der Frauenrechtsbewegung in London, wurde, als sie sich Dienstagabend in eine Versammlung begeben wollte, endlich wieder verhaftet.

Verhinderung des Konfliktes zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko. Es verlautet, daß der Sondergesandte Vind juridieren werde. Wie aus Mexiko gemeldet wird, ist das Unbehagen, das dort der anzuwehenden Aufenthalt amerikanischer Kriegsschiffe in Mexiko verursacht, durch die Ankunft von Washington aus verlässige Meldungen noch verflächt worden. Die „Schiffahrt“ „Rode Island“, „Nebraska“, „New Jersey“, in See zu gehen, um vier andere Kriegsschiffe abzulösen. Hieraus Generalstabschef Oberst Carrall hat heute Betrachter verlassen, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, von dem amerikanischen Konsul die Zusage zu erhalten, daß dieser die Zurückziehung der Kriegsschiffe empfehlen werde.

Verbandstag.

7. Verbandstag der Landes-Frauenvereine vom Roten Kreuz.

Darmstadt, 14. Oktober.

In Anwesenheit der Großherzogin von Hessen begann heute normitta im Saalbau in Darmstadt der VII. Verbandstag der Deutschen Landes-Frauenvereine vom Roten Kreuz. Die teilnehmenden, Generalmajor A. D. Gerecht, begrüßte die Erscheinenden und verlas zunächst ein Handschreiben der Kaiserin, das den regen Anteil der Kaiserin an den Betreibungen bekundete und die Hoffnung ausdrückte, daß die Tagung dazu beitragen werde, auf die gemeinsame Arbeit zu wirken.

Nachdem beschlossen war, zu die Kaiserin ein Handschreiben zu richten, und nach den üblichen Begrüßungen, sprach an erster Stelle der Schriftführer des Vaterländischen Frauenvereins, Oberverwaltungsgerichtsrat K u e n e r Berlin über

„Die Gewinnung des Volkes für die Aufgaben des Frauenvereins vom Roten Kreuz“.

Er führte aus, daß es der Frau durch ihre natürliche Verantwortung gegeben sei, auf dem Gebiete der Wohlfahrtsvereine vorwiegend und bahnbrechend zu wirken. Sie handle und lebe, wo der Mann noch ermüde, fahre und regne. Die Erweiterung des Wissens und des Wirkungskreises der Frau mache sie nur noch geeigneter zur Arbeit im Dienste der Wohlfahrtsvereine. Ein 40-jähriger Probe der für schnelle Entwicklung der Frauenvereine vom Roten Kreuz die wertvollsten Grundlagen geschaffen. Noch händen aber viele Kreise der Frauenwelt, die sich dem Roten Kreuzes abfinden oder gleichgültig gegenüber. Aber die hohe Wichtigkeit genies nicht nur Frauen, die mit Herz und Hand in dieser Arbeit händen, seien lebendige Glieder des Vereins und verbrüngen eine erfolgreiche Tätigkeit. Die Schöpfung der Vereinigen werden bereitet als Wort und Schrift und heißen eine größere Werberei als Forträge und Flugblätter. Das erste Streben aller müsse sich dahin richten, den Verband immer enger zu schließen, seine Wirksamkeit immer mehr zu vertiefen zum Wohle des Vaterlandes und zum Segen für das Deutsche Reich.

Hierauf sprach Frau Villy Gabler-München über das Thema: „Unser Frauen vom Roten Kreuz im sozialen und wirtschaftlichen Leben“. Aus der reichen Fülle unserer Freiheitsarbeit bietet die Sänglings- und Kinderfürsorge ein weites Feld für die soziale Hilfsarbeit unserer Frauen: geistig und körperlich bedürftige Kinder zu schützen vor den Folgen der sie umgebenden Verhältnisse, sie zu erheben und nütlichen Menschen zu erziehen, nach Kräften zu betrauen, um eine harter aufrechte Generation aufzuzüchten zu helfen. Wir können nicht an denken, wenn auch keinen anderen Dienst leisten zu können, als daß wir in der Tagesarbeit und Wohnungsverhältnisse arbeiten. In unseren Bild- und

Wohnungsverhältnisse zu lernen, was sie im eigenen Haushalt, in der Familie oder zum selbständigen Brotverdienenden können. Viele Frauenkraft, die noch brach liegt, müssen wir für das Rote Kreuz gewinnen, vor allem die Jugend. Die jungen Mädchen beschäftigen sich gegenwärtig viel mit Wohlfahrtsarbeiten, aber das wird zu wenig ernst genommen. Alles was wir tun, müssen wir mit Liebe und im ersten Erfolge übernehmener Pflicht tun. Als letzter Redner des heutigen Tages sprach Professor Dr. C o l p e r s e i d a über

„Die Bestimmung der Krebsstrahlen“

mit besonderer Berücksichtigung der Behandlung mit Röntgen- und Radiumstrahlen“. Gegenüber der in der Presse, wie zur Zeit der Entdeckung des Radiums durch Robert K o h r, sich breitmachenden Behauptung, sei darauf hingewiesen, daß die ganze Angelegenheit sich noch im Verlaufsstadium befindet. Es sei das nur fähige Kritik mehr als je am Platze und er die Zukunft wird zeigen, ob die großen Hoffnungen in Erfüllung gehen können, die man heute auf die Röntgenstrahlen und das Mesothorium setzt. Die vielfach verbreitete Annahme, der Krebs sei unheilbar, entspricht nicht den Tatsachen. Eine rechtzeitige Operation ist wohl imstande, in einer großen Anzahl von Fällen eine vollständige Heilung herbeizuführen. Dazu gehört aber vor allem, daß man sich nicht zu spät an den Arzt wendet. Selbst harmlose Veränderungen können auf Krebs hindeuten und wenn nicht mit entsprechenden Mitteln, wie Serumbehandlung usw. es versucht, sie haben aber förmlich verlast, da der Erreger des Krebses, wenn es einen solchen gibt, noch nicht in einwandfreier Weise nachgewiesen werden konnte. Der Redner erläuterte dann einige Versuche mit Röntgenstrahlen und betonte, daß es mit Hilfe dieser Strahlen in manchen Fällen gelangen ist, Krebsvorgängen, die einer ersten Behandlung nicht mehr zugänglich waren, und selbst in der Tiefe liegende Krebses sich einzuwirken zu bringen. Zudem ist zu betonen, daß wir heute noch nicht von wirklichen Heilungen sprechen können. Denn es ist nicht in allen Fällen diese Wirkung festzustellen, und dann hat sich gezeigt, daß in einer großen Zahl von Fällen an Stelle der alten Geschwulst neue auftraten. Die Welle für Krebs und Mesothorium sind sehr hoch. Ein Milligramm Radiumtrinitrat kostet heute 500 Mark, und die geringste, für einen Erfolg nötige Menge etwa 200 Milligramm beträgt, bedauert sich der Anschlagsumme auf rund 100 000 Mark. Weichheit ist es mit dem Mesothorium, das nach eine größere Strahlendosis als das Radium hat, aber eine viel kürzere Lebensdauer. Es wird empfohlen, daß man möglichst vielen Stellen Beobachtungen gemacht werden können, um einseitige Erfahrungen zu sammeln, so muß auch andererseits vor der Behandlung mit zu geringen Mengen und vor nicht lässerlicher Handhabung dringend gewarnt werden. An der hierzu notwendigen Arbeiten können gerade die Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz sich besonders betätigen. Die Verhandlungen gehen morgen weiter.

Halle und Umgebung.

Seite 16. Oktober.

Verzehrhaft und Krankenkassen.

Es ist bereits mitgeteilt worden, daß die Verhandlungen zwischen Verzehrhaft und Krankenkassen, die mehrmals schon auf dem Punkt waren, zu einer Einigung zu führen, schließlich doch noch völlig gescheitert sind. Von ärztlicher Seite werden uns heute die Freiensvorschriften, die der Deutsche Ärztevereinsbund und der Leipziger Verband gemeinsam den 5 Kasserverbänden unterbreitet haben, zugänglich gemacht. Es wird dazu noch bemerkt, daß die Vertreter der Ärzte sich in mündlicher Aussprache mit einem Beauftragten der Kasserverbände bereit erklärt haben, in der Garantiefrage (Artikel 10) auf Wunsch der Kassen wesentlich herunterzugehen und außerdem dem Artikel 2 Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

„Kassenerträge werden nach dem System der organisierten freien Arztwahl oder nach dem Kassensystem oder nach dem Direktionsystem abgeteilt.“

Die Kasserverbände haben aber demgegenüber erklärt, daß sie sich auf der Grundlage dieser Vorschläge von weiteren Verhandlungen keinen Erfolg versprechen.

Die unterbreiteten Vorschläge haben also folgenden Wortlaut:

Zwischen dem Hauptverband Deutscher Betriebskrankenkassen Essen einseitig und dem Deutschen Ärztevereinsbunde (E. A.) Berlin und dem Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen (Rechtsfähiger Verein) Leipzig andererseits wird heute für die am 1. Januar 1914 durch das Inkrafttreten des 2. Buches RVD. erforderliche Neuregelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten und die dabei gemäß § 368 RVD. zu ergreifenden gesetzlichen Verträge folgendes für die einzelnen Verträge maßgebendes Abkommen vereinbart:

Artikel 1. Die kassenärztlichen Verträge werden auf Seiten der Krankenkassen abgeschlossen entweder von den Vorständen der einzelnen Krankenkassen oder den Verbänden; auf Seiten der Ärzte mit dem ärztlichen Kassenverband; auf Seiten der Kassen mit den ärztlichen Kassenorganisationen und unter ihrer Mitwirkung mit dem einzelnen Arzt. Bei Zulassung aller vertragsberechtigten Ärzte kann der kassenärztliche Dienstvertrag durch eine rechtsverbindliche Anerkennung der Sägung der ärztlichen Kassenorganisation und von ihr abgeschlossenen Kassensatzverträge ersetzt werden.

Artikel 2. Die Art und Weise der Vergütung einer Krankenkasse oder eines Krankenkassenverbandes (§§ 406, 407 RVD.) mit Verträgen wird bestimmt durch eine Vereinbarung der Krankenkasse bzw. des Kasserverbandes mit der zuständigen ärztlichen Kassenorganisation.

Kassenärztliche Verträge sind grundsätzlich nach dem System der organisierten freien Arztwahl zu schließen. Sie können aber auch unter Berücksichtigung der ärztlichen Verhältnisse nach dem Kassensystem oder dem Direktionsystem abgeschlossen werden.

Artikel 3. Wird organisierte freie Arztwahl bestimmt, so ist auch Nichtmitgliedern der ärztlichen Kassenorganisation, sofern sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind und den geschlossenen Vertrag rechtsverbindlich anerkennen, der Beitritt zum Verträge grundsätzlich offen zu halten.

Artikel 4. Die ärztliche Vergütung der Kassensatzverträge und der Familienversicherung von deren versicherten Angehörigen, die gemäß §§ 176, 177 RVD. den Krankenkassen freiwillig beitreten, wird von den Kassensatzverträgen

nicht erhöht. Ausnahmen sind nur zulässig in anerkannt armen Gebieten oder wenn bei einer Klasse die Zahl solcher Mitglieder nachweislich vermindert sein ist.

Artikel 5. Die Vergütung der ärztlichen Tätigkeit erfolgt entweder nach Einzelleistung oder nach Jahrespauschale (Kassenpauschale oder nach Prozentsatz der Jahrespauschale). Die Pauschale sind vertrieben zu bemessen je nach Umfang der ärztlichen Leistungen und den ärztlichen Verhältnissen. Bei Pauschalvergütung ist außerdem eine Sondervergütung bezüglich einzelner Eingeleistungen zugelassen, welche größeren Zeitaufwand erfordern und in der ärztlichen Gebührenerhebung und nach ersichtlichem Brauch besonders berechnet werden.

Für die Behandlung der Versicherten mit mehr als 1800 Mark Jahresarbeitsverdienst (und ihrer anspruchsberechtigten Familienangehörigen) hat die Vergütung in der Regel nach dem Grundloß der Einzelleistung zu erfolgen. Wird ausnahmsweise für alle Versicherten ein Pauschale berechnet, so ist das so zu bemessen, daß der ärztliche Besuch nicht unter 1,50 Mark und die ärztliche Konsultation nicht unter 1 Mark zu stehen kommt.

Die Ausgaben des Arztes dürfen nicht pauschalisiert werden. An Entfernungsgebühren sind für das Doppelkontometer (Hin- und Rückfahrt) für den Weg nicht unter 1,50 Mark und für Geleitverhältnis nicht unter 40 Pf. zu vergüten.

Artikel 6. Bei Gewährung von Anfallsbehandlung dürfen die Privatärzten der zur Kassenpraxis zugehörigen Ärzte nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Artikel 7. Hilfestellungen von Nichtärzten sind nur auf Anordnung des Arztes zulässig oder wenn in dringenden Fällen ein Arzt nicht zugegen werden kann.

Artikel 8. In jedem kassenärztlichen Verträge ist eine Einigungscommission vorzusehen zur Erledigung aller gemeinsamen Angelegenheiten und zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten. Die aus dem Vertragsverhältnis entstehende Einigungscommissionen enthalten Krankenkasse und ärztliche Kassenorganisation je 3 Vertreter, von denen auf Seiten der Ärzte wenigstens einer Kassensatzgeber der Kasse sein muß. Die Einigungscommission kann von jedem der Beteiligten, sowohl von der Kasse als auch von der ärztlichen Kassenorganisation, als auch von einzelnen Kassensatzgebern anrufen werden. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so bildet die Einigungscommission das Schiedsgericht. Der Vorsitz ist einem mit der Befähigung zum Richteramt ausgestatteten Juristen zu übertragen.

Artikel 9. Die kassenärztlichen Verträge beginnen mit dem 1. Januar 1914 und laufen mit 31. Dezember 1918 ab. Der Endtermin aus solcher Verträge, die nach dem 1. Januar 1914 abgeschlossen werden, ist der 31. Dezember 1918.

Artikel 10. In den Verträgen mit organisierter freier Arztwahl müssen Bestimmungen vorgesehen werden, welche die Kasse zur finanzieller Überlastung durch die kassenärztliche Tätigkeit schützen, und zwar sowohl hinsichtlich der Gebührenforderungen als auch hinsichtlich der Arzneierwerb- und Krankengeldanweisung. Bei Befassung nach Einzelleistung darf, wenn die Kasse nur die Regelleistungen gezahlt, das gesamte Arzthonorar 2 1/2 Prozent der größtmöglichen Jahresbetragssumme nicht übersteigen; Entfernungsgebühren bei Reisen bleiben hierbei außer Betracht. Der Gebühretrag der bei Pauschale besonders zu bezahlenden Leistungen darf 1/4 des Jahrespauschales nicht übersteigen. Für die Überwachung der gesamten kassenärztlichen Tätigkeit, insbesondere auch hinsichtlich der Verbindung von Ärzten, Stützungen und Selbstkosten und der Anweisung von Krankengeld muß eine mehrgliedrige ärztliche Kontrollinstanz vorgesehen werden, welche mit Mitgliedschaften auszuspannen und insbesondere berechtigt ist, Klagen am Sonntag einreichen der Kasse und der Gesamtheit der Kassensätze zu beschließen.

Die ärztlichen Kassenorganisationen sind befugt, diese Aufsicht einem von ihnen gebildeten Zweverband zu übertragen.

Artikel 11. Kommt bei den gemäß Artikel 2 eingeleiteten Verhandlungen der Krankenkasse mit der ärztlichen Kassenorganisation auf Abschluß eines Vertrages eine Vereinbarung nicht zustande, so entscheidet darüber unter Würdigung der Gründe ein Schiedsamt endgültig.

Das Schiedsamt wird gebildet von je 3 Vertretern der beteiligten Kassen und ärztlichen Kassenorganisation. Der Direktor des zuständigen Oberverwaltungsamtes oder der Landesgerichtspräsident ist zu bitten, den Vorsitz zu übernehmen oder ein anderes juristisches Mitglied als Vorsitzenden zu ernennen. Die Parteien sind berechtigt, als weitere Schiedsrichter je einen Vertreter ihrer Partei, das Schiedsamt kann jedoch Partei anrufen, wenn es auf Abschluß des Vertrags nicht zustande, so ist das Schiedsamt ist bei seiner Entscheidung an die Bestimmungen dieses Vertrages gebunden.

Der Schiedspruch ist endgültig und für beide Parteien rechtsverbindlich. Jede Partei ist berechtigt, ihn zu veröffentlichen.

Artikel 12. Der Hauptverband der Betriebskrankenkassen verpflichtet sich, bis zum 15. Oktober 1913 dem Verband der Ärzte Deutschlands anzugeben, welche Betriebskrankenkassen diesen Vertrag anerkennen und sich auf ihn verpflichten, ungeleht wird der Verband der Ärzte Deutschlands dem Betriebskrankenkassenverband bis zum 15. Oktober 1913 anzugeben, welche ärztlichen Kassenorganisationen den Vertrag anerkennen und sich auf ihn verpflichten.

Beide vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, die ihnen angeschlossenen Krankenkassen und ärztlichen Organisationen zur Annahme des Vertrages zu veranlassen.

Artikel 13. Betriebskrankenkassen, welche diesem Vertrag nicht beitreten, werden im Kampfe mit ärztlichen und zentralisierten Ärztenverbänden, die den Vertrag anerkennen, in keiner Weise vom Betriebskrankenkassenverbande unterstützt werden.

Betriebskrankenkassen, welche diesen Vertrag anerkennen haben, sich aber dem Spruche des Schiedsamtes nicht fügen, werden im Kampfe mit den ärztlichen und den zentralisierten Ärztenverbänden nicht unterstützt werden und dürfen auch gemeinsam mit dem Betriebskrankenkassenverbande den ärztlichen Organisationen für den aus der Nichtanerkennung entstehenden Schaden.

Artikel 14. Der ärztliche Kassenorganisation, welche diesem Vertrag nicht beitreten, werden im Kampfe mit Betriebskrankenkassen, die den Vertrag anerkennen haben, in keiner Weise von den Kassenorganisationen, welche diesen Vertrag an-

1) Die Vertreter der Kasserverbände erklären sich bereit, dem § 2, Abs. 2 auch folgende Fassung zu geben: „Kassensatzverträge nach dem System der organisierten freien Arztwahl oder nach dem Kassensystem oder nach dem Direktionsystem“

2) Weiteres Angebot der Vertreter der Kasserverbände: auf Wunsch der Kasserverbände in der Garantiefrage wesentlich

Geschichte der Gesellschaft, den Albert Ludwig (Berlin-Lichtenberg) verfaßt hat.

Gerichtsverhandlungen.

Der Riemer Mordmordprozess.

Kiew, 14. Oktober.

Ein Beamter im besonderen Auftrage des Generalgouverneurs von Warber, der die Angelegenheit der Juden verwickelt, macht folgende Aussage: Am 12. November 1911 wurde dem Generalgouverneur ein Brief geschrieben, das um die Erlaubnis zur Eröffnung eines jüdischen Spielhauses in dem freilebenden Spielhause des im Hofe der Saisewitz Fabrik neuerrichteten Armenhauses bat. Es erschien verdächtig, daß sich in dem neuerrichteten Armenhause ein überflüssiger Spielhause befinden sollte. Daher beschloß der Generalgouverneur bezüglich des Armenhauses, dieselbe Stelle für einen anderen Zweck zu verwenden. Die Saisewitz Fabrik wurde als Spielhause für die Arbeiter von dem Generalgouverneur an den Staat überlassen. Der Generalgouverneur lebte das Gefühl ab, als der Jude den Hof des Saisewitz Grundbesitzes verließ, berichtete ihm ein Polizeioffizier, daß in dem Hofe der Saisewitz Fabrik

zwei fremde Juden,

Dettinger und Landau, gesesselt hätten. Auf die Frage des Verleugers Dettinger antwortete der Jude, er könne nicht angeben, was Dettinger und Landau im Ausland abgerufen wären. Der Jude Aramandrit Possolunski, der früher in dem Scharotzer Kloster tätig gewesen war, berichtete über ihm bekannte Fälle in der Vergangenheit, wo Juden Kinder totgeschlagen hätten. Er wußt Urkunden über zwei derartige Mordfälle aus dem 18. Jahrhundert vor. Die Vertreter der Justizverwaltung stellen dem Antrag, diese Urkunden dem gerichtlichen Protokoll beizufügen. Hiergegen protestiert der Staatsanwalt. Ueber das Verhalten der Juden den Christen gegenüber befragt, erklärt der Jude Antonow, wenn die Erde sich aufturn könnte, so würde man viele Anzeichen deder finden, die von Juden zu Tode gemartert worden seien.

Die Briefe des Bellis an seine Frau.

Kiew, 15. Oktober.

In der geführten Verhandlung kamen die angelegten Aufträge des Angeklagten an seine Frau, zwei Zeugen zu verurteilen und einen zu befehlen, zur Sprache. Bellis' Jellengosse Kolodjensko, der zwei Briefe von Bellis an dessen Frau besaß, hatte nach seiner Freilassung eine solche Bestimmung erhalten. Er hat sich aber zum Prozeß nicht eingelassen. Die Briefe des Bellis werden verlesen; sie enthalten aber nur eine Aufforderung des Bellis an seine Frau, etwas für ihn zu tun und zum Ueberbringer Kolodjensko Vertrauen zu haben. Der Angeklagte beantragt in längerer Auseinandersetzung, jemals an Kolodjensko mit den oorerwähnten Umständen heranzutreten zu sein.

Strafkammer.

Halle, 14. Oktober.

Beleidigungen aufzutreten gegen Eisenbahnbeamte.

Der Gostwir Karl Ritter und der Landbesitzerhüter Johannes Heinrich, beide von hier, waren vom Schöffengericht in Eisenberg wegen Beleidigung mehrerer Bahnbearbeiter auf den Stationen Oberelpeck und Oberzöbblingen zu Geldstrafen von 10 bzw. 80 Mark verurteilt worden. Hiergegen hatte der Rechtsanwalt Berufung eingelegt, da er die Strafen zu niedrig fand. Die hiesige Strafkammer beließ es betreffs Ritters bei der vom Schöffengericht festgesetzten Geldstrafe von 10 Mark, erhöhte dagegen Heinrichs Strafe auf 120 M. Ritter war mit Heinrich am 15. Mai von Quersur nach Oberzöbblingen gefahren. Während der Fahrt nahm Ritter auf kurze Zeit in einem Abteil 2. Klasse trotz seiner Fahrtkarte 3. Klasse Platz, wurde aber von einem Hilfskassierer fortgewiesen und gemeldet, so daß er 8 Mark Strafe zahlen mußte. Als Vorgesetzter darüber geriet er mit dem Hilfskassierer nicht mehr aus noch mit Stationsbeamten in Oberzöbblingen in Wortwechsel, in dem er beleidigend wurde. Heinrich mißte sich sehr unruhig ein und erlaubte sich zum Ueberflüssigen noch härtere Beleidigungen. Er warf sogar den Beamten, nachdem Ritter die Strafe erlegt hatte, noch eine Mark hin mit den spöttischen Worten: „Da, reich's euch!“ Auf die Schimpereien näher einzugehen, lohnt nicht der Mühe. Ritter und Heinrich hatten nach ihrem Eingekündnis an jenem Abend viel Alkohol zu sich genommen. Einer der beleidigten Beamten, ein Eisenbahnassistent, äußerte vor dem Berufungsgericht: „Man reißt ja so viel wie möglich zu, mit dem Publikum in Ruhe auszukommen. Ich habe auch an dem Abend lange Ruhe bewahrt und mich bemüht, auf das Gerede gar nicht hinzuwirken; aber es ging schließlich doch zu weit.“ Von Heinrich, der oft auf der betreffenden Strecke fährt, gewann ein Schlichter nach jenem Vorfall den Eindruck, daß Grund zu Beschwerden geradezu herbeizuführen lauchte. Die Strafkammer fand, daß in Heinrichs Reden und Auftritten am 15. Mai eine unerhörte Provokation der Beamten gelegen habe.

Vermischtes.

Sticht eines Deutschen aus der Fremdenlegion.

Hamburg, 15. Oktober.

Mit dem französischen Dampfer „Celle“ traf ein aus der Fremdenlegion zurückgekehrter Deutscher in Hamburg ein. Er wurde von der Polizei in Empfang genommen und wegen Entziehung von der Wehrpflicht in Untersuchungshaft gebracht. Der Verhaftete ist ein Schneider namens Alfred Joseph Weber, der am 24. August 1893 in Meisenheim (Rheinpfalz) geboren wurde und als Ahtzehnjähriger nach Paris ging. Da er dort angeblich keine Arbeit finden konnte, habe er sich mit drei anderen jungen Deutschen dem deutschen Konsulat gestellt. Von einem der Angestellten des Konsulats seien sie dann, wie er weiter erzählt, alle vier einem Arbeiter für die Fremdenlegion in die Hände geliefert und betrunken gemacht worden. Als sie wieder zur Bekleidung kamen, seien sie in Marseille neuwelen und hätten aus den ihnen vorgelegten Papieren ersehen, daß sie sich in der Truppenliste auf fünf Jahre für die Fremdenlegion verpflichtet hätten. Er habe drei Viertel Jahre in Marokko gekämpft und dabei einen Stich in den Beckenfort erhalten. Kommen gewesen, sei er dann mit drei Kameraden befreit. Auf der Fahrt will Weber achtmal von Matrosen gefangen genommen worden sein. Siebenmal hätten sie alle zusammen entkommen können, zuletzt seien seine Begleiter niedergemacht worden und er allein entkommen. Mühsam habe er sich bis Malta gebracht und dort den deutschen Konsulat in Anspruch, der seine Ueberführung nach Hamburg veranlasste.

Ein deutscher Radfahrer von Menschenfressern getötet. Vor einigen Wochen traf in London die Nachricht von der Ermordung des deutsch-amerikanischen Winterfahrers John Henry Werner ein, der zu Beginn des Jahres an der Spitze einer Expedition von Australien nach Neu-Guinea aufgebrochen war, um dort nach Radfahrer zu suchen. Wie man jetzt erfährt, hind eingeschorene Parasiten die Mörder gewesen. Die Expedition, der außer Werner einige Eingeborene angehörten, wurde vor einigen Wochen an der Nordküste von Neu-Guinea von einem Fluß überfallen, die auf einer der Westküsten-Inseln in Ozeanien, zwischen Neu-Guinea und den Salomonen, wohnen. Der Ueberfall fand eine ziemliche Strecke von der Küste entfernt statt. Zahlreiche Eingeborene führten über Werner her, der seiner Widerstand leistete und drei oder vier Gegner durch Revolverkugeln niederlegte. Die Eingeborenen setzten ihn schließlich, wobei sie ihm die Arme brachen, und schleppten ihn in der Weise fort, wie sie Schmeine zu transportieren pflegen. Dann wurde Werner von den Eingeborenen aufgefressen.

Des Giftmordes verdächtig. Eine mysteriöse Affäre beschäftigt seit zwei Tagen die Stettiner Kriminalpolizei. Die Frau des Arbeiters Hanschild mochte morgens die Hausbewohner, die den Mann tot im brennenden Bett fanden. Die Flammen wurden bald erstickt. Die Hanschildsche Ehe war keine glückliche, auch halte man die Frau im Verdacht, mit einem anderen Manne Beziehungen angeknüpft zu haben. Die Leiche wurde deshalb beschlagnahmt und die Frau unter dem bringenden Verdacht, ihren Mann durch Gift getötet zu haben, verhaftet. Gestern mittig wurde der im gleichen Hause wohnende Hingarenhändler Fredrich unter dem Verdacht der Beihilfe zum Giftmord verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis eingewiesen. Die Obduktion der Leiche ergab noch kein abschließendes Resultat.

Einstellung der Schiffe. Infolge der Stauung der Elbe bei Magdeburg durch den untergegangenen Schleppzug ist die Schifffahrt vorläufig eingestellt worden. Es können im Hamburg keine Verfrachtungen für die Elbe und Donau vorgenommen werden. Deshalb herrscht Staummangel in den Lagerhäusern zu Hamburg.

Ein verheerender Ansturm. Der Veranstaltung der Staatsamtschaft verhaftete Düsseldorf Reichsanwalt Teufel noch den Meinhel in einem Termin in Frankfurt in Bayern eingekerkert haben, wo er als Zeuge fungierte. Teufel hatte früher in Düsseldorf eine altsächsische Praxis, war dann plötzlich in eine Strafsache verwickelt, infolge deren er trotz des Antrages des Staatsanwalts auf eine mehrjährige Gefängnisstrafe freigesprochen wurde. Er flüchtete dann nach Berlin über.

Sport und Spiel.

Anfall am Hofkammerkammer. Nachdem Dienstag vormittag ein Offizierleutnant 14 Stunden auf einer Halberstadt-Taube zur Abgabe seiner Selbstgesprächung in der Luft, auch über der Stadt Halberstadt gewesen war, ging er zur Landung auf dem Flughafen nieder. Hierbei veranß, das Flugzeug rechts abzusinken, so daß er mit starkem Ansturm auf dem Boden ankam. Die Taube wurde vollständig zertrümmert, der Führer kam mit leichten Verletzungen davon und wurde in eine Klinik überführt.

Bevorzugt am das Schiffchen eines Rennet-Ballons. Von dem österreichischen Ballon „Frankfurt“ (Führer Lehner und Kirch) geht, wie aus Paris gemeldet wird, nach jeder Nachricht, während alle übrigen am Gordon-Bennet-Balloon teilnahmen, 18 Ballone bereits flüchtig gelandet sind. Lehner und Kirch nahmen offenbar den Weg übers Meer. Das Schiffchen der Aeronaute erzeugt große Bevorzugt. Lehner stammt aus Frankfurt. Die Einweihung der Dresdener Luftschiffhalle. Das Zeppeleinluftschiff „Sachsen“ wird am 23. Oktober in Dresden eintriften, um am 26. Oktober an der Spitze des neuen Flugplatzes Dresden-Stadt teilzunehmen. Es fährt als erstes Luftschiff in die neue Halle ein, in der die Schiffe nicht wie bisher in anderen Hallen verankert, sondern schon von Weitem aus befestigt werden. Die Neueinrichtung soll die Erleichterung für das Ein- und Ausfliegen bedeuten. Die „Sachsen“ erhält jedoch ihren Stationsort in der Dresdener Halle.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle J i m e n a u ,

Mittwoch, 15. Oktober, 8 Uhr morgens.

Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa. Der nordwestliche Ausläufer des Tiefes im Eismeer ist rafter, als erwartet, nach Deutschland vorgezogen und hat das Hoch nach Sibilien gedrängt. Wir werden bald unter den Einfluß der Rückseite des Ausläufers gelangen. Später folgt ein Keil hohen Drucks nach.

Witterungsbericht für den 16. Oktober:

Stark bewölkt, Niederschläge (in hohen Lagen Schnee), kälter, mäßiger westlicher Wind.

Watterwarte zu Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes,

11. Oktober: Sehr viel Volkswagen, warmer.

11. Oktober: Schön, ziemlich warm, angenehm.

Letzte Depeschen.

Der Kaiser in Bonn.

Bonn, 15. Oktober.

Der Kaiser ist heute nachmittags gegen 4 Uhr von Gerolstein mit Gefolge in Aachen angekommen. Der Monarch fuhr unter Glockengeläute von einer großen Menschenmenge lebhaft begrüßt, in das Palais des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe, wo er bis Freitag abend bleibt. Die Stadt trägt Flaggenschmuck. Es herrscht Regenwetter.

Stafettenlauf Memel—Leipzig.

Memel, 15. Oktober.

Heute früh 6 Uhr begann hier der Stafettenlauf Memel—Leipzig. Der Vorsteher des Turnvereins Reichsanwalt G o b l o w s k i übergab am Nationaldenkmal nach einer Ansprache dem ersten Läufer den Befehl mit der Urkunde, die ein Treuebündnis der deutschen Turner an den Kaiser enthält und dem Monarchen bei der Einweihung des Völkerschicksdenkmal überreicht werden soll.

Großfürst April in Leipzig.

Leipzig, 15. Oktober.

Großfürst April von Rußland, der Vertreter des Zaren bei der Einweihung des Völkerschicksdenkmal, ist heute

abend kurz vor 6 Uhr, von Dresden kommend, auf dem hiesigen Hauptbahnhof einetroffen. Ein offizieller Empfang fand nicht statt. In der Begleitung des Großfürsten befinden sich Generaladjutant Baron Wendenborff, Hofmarschall Hartung, Generalmajor Graf Grabe, Flügeladjutant Oberst Fürst Reichshausen, der russische Ministerresident in Dresden, Baron von Wolff, Oberst Baron Unken-Sternberg, Leutnant Fürst Sieven sowie die dem Großfürsten als Ehrenbesuch zugewiesenen Generalmajor v. Wasdorf und Oberst Fortmüller. Zur Veranlassung auf dem Bahnhofe hatten sich eingefunden die Mitwirkenden der russischen Militärdeputation, Vertreter der russischen Gesellschaft und andere Persönlichkeiten. Der Großfürst begab sich zunächst in das Fürstentum des Bahnhofes und fuhr dann mit Generalmajor von Wasdorf nach dem königlichen Palais, wo er Wohnung nahm.

Zum Riemer Mordmordprozess.

Kiew, 15. Oktober.

Auf Befragen teilte der Bruder des Angeklagten, Anton Weills, mit, der alte Saisew sei sehr religiös gewesen. Eine Reihe von Jahren sei der Angeklagte nach dem Gute Saisew gefahren, um die Bereitung des Pflanzbrotes zu beschleunigen, der auch der Wobliner Beilts bewohnte. Der Angeklagte habe den Innenwänden Saisew in Kiew das Pflanzbrod zu. Der Verteidiger Gulenberg lenkte die Aufmerksamkeit darauf, daß dies nur bis zu dem im Jahre 1907 erfolgten Tode des alten Saisew gesehen sei.

Eisenbahnunglück in Liverpool.

Liverpool, 15. Oktober.

Der Expreszug nach Manchester ist heute morgen auf dem St. James-Bahnhof in Liverpool mit einem anderen Zug zusammengestoßen. Sechs Personen sind geborgen; man rechnet noch mit 10 Toten und vielen Verletzten.

Liverpool, 15. Oktober.

Der Zusammenstoß auf dem St. James-Bahnhof erfolgte dadurch, daß ein in die Halle einmündender Zug auf den Expreszug nach Manchester, der auf demselben Bahngleis hielt, aufstieß. Der letzte Wagen des Manchesterzuges wurde zertrümmert.

Zur Grubenexplosion in Cardiff.

Cardiff, 15. Oktober.

Obwohl das Feuer in der Untersetzgrube erloschen ist, wird es doch noch längere Zeit dauern, bis das ganze Bergwerk durchsucht werden kann, da einzelne Grubensteile über zwei Meilen vom Schachtginge entfernt liegen und die Gänge durch Trümmer verperzt sind. In mehreren Stellen wurden Leichen aufgefunden, die fast bis zur Unkenntlichkeit verformt waren; andere hielten sich umschlingend. Weiterhin stieß die Rettungsmannschaft auf ein noch angeführtes, lebendes, unverletztes Pferd; die noch lebend aufgefundenen waren fast bewußtlos und mußten unter großen Schwierigkeiten aus dem Schacht geholt werden. Die ganze Gegend feiert. Bergleute in Sonntagsgewandung geteilen die Leichen zu den Wohnungen, wo sie von den Trauern erwartet werden. Mindestens tausend Frauen und Kinder sind ohne Hilfsmittel.

Stellung der Großmächte zu Serbiens Vorgehen in Albanien.

Rom, 15. Oktober.

Die Agenzia Stefani meldet aus Belgrad: In politischen Kreisen wird mitgeteilt: Die italienische Regierung hat bei der serbischen Regierung freundschaftliche Schritte getan, um sie auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, die von der Vorkonferenz in London festgelegten Grenzen Albanians zu respektieren und auch im Interesse Serbiens Akte der Grausamkeit gegen die Albanesen zu verhindern. Die italienische Regierung sprach in sehr freundschaftlicher Weise die Hoffnung aus, daß die serbische Regierung die italienische Regierung, die von den herzlichsten Empfindungen Serbien gegenüber befeelt sei, vor der Notwendigkeit energischer und offizieller Schritte bewahren werde, da es klar sei, daß Italien und Oesterreich-Ungarn nicht gestatten könnten, daß die in London festgelegten Grenzen überschritten und die Albanesen in unmissverständlicher Weise beschändet würden.

Belgrad, 15. Oktober.

Der deutsche Gesandte ist angewiesen worden, der serbischen Regierung in freundschaftlicher Weise die Respektierung der Londoner Beschlüsse über die Abgrenzung Albanians anzuraten.

Eine Arbeit für Flieger.

BorDeauz, 15. Oktober.

Heute ist die Ueberseefahrt zum ersten Male dem Dampfer durch die Luft zugeführt worden. Fliegerleutnant Kohnstieg um 7 Uhr vormittags bei Willeroubaug auf und landete 12.15 Uhr in Pauille (Gironde). Er brachte die Post für Mittelamerika an Bord des Grand Atlantico-dampfers „Peru“.

Der Flieger Vanger. Aus Danzig, 15. Oktober, wird gemeldet: Wie die „Danziger Zeitung“ meldet, mußte der Flieger Vanger, der heute nacht wieder in Insterburg aufsteigen war, wegen wichtiger Gegenwände auf seinem Flug nach Berlin bei Dreisdorf in der Nähe von Preuß-Stargard niedergehen.

Wohntötung des italienischen Handels. Aus Rom, 15. Oktober, wird telegraphiert: Wie die Agenzia Stefani meldet, hat infolge der Bonnotterklärung gegen italienische Waren durch die Kaufmannschaft von Janina die italienische Regierung dem Gesandten in Athen und dem Konsul in Janina den Auftrag erteilt, geeignete Schritte bei der griechischen Regierung und den lokalen Behörden zu unternehmen.

Verantwortlich für den politischen Teil: Staatsrath Dgd; für den östlichen Teil für Reichsanwaltschaften: Reichsminister: Eugen Brinmann; Reichsanwalt: Reichsminister: Dr. Carl Buchholz; für den westlichen Teil: Reichsminister: Dr. Carl Baer; für den Ansehen: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Gendel, Sämtlich in Halle.

Die Nummer umfasst 8 Seiten einschließlich Unterhaltungsblatt.

